



E-Government-Anstalt St.Gallen: Organisation und Zusammenarbeit ab 2019

Schwergewicht Beschaffungen

Kursaal Bern, Anbieter-Fachforum, 22. Juni 2018

Ausgangslage

- Motion «Gesetzliche Rahmenbedingungen für E-Government»
- Noch kein Geoinformationsgesetz im Kanton St.Gallen

→ Bildung des IT-Reformpaketes 2019



Wesentliche Inhalte IT-Reformpaket

Gesetz über E-Government als Rahmengesetz für die E-Government-Zusammenarbeit öffentlicher Organe im Kanton St.Gallen und zur Regelung des Datenaustausches.

Geoinformationsgesetz als Spezialgesetz für die Aufgabenteilung zwischen Kanton und politischen Gemeinden sowie zur Klärung wesentlicher Fragen im Zusammenhang mit Geodaten.

Errichtung einer E-Government-Organisation als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit gemeinsamer Finanzierung und paritätisch besetzten Gremien zur Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben und Interessen von Kanton und den politischen Gemeinden im E-Government Bereich sowie zum **Betrieb einer Beschaffungsstelle**.



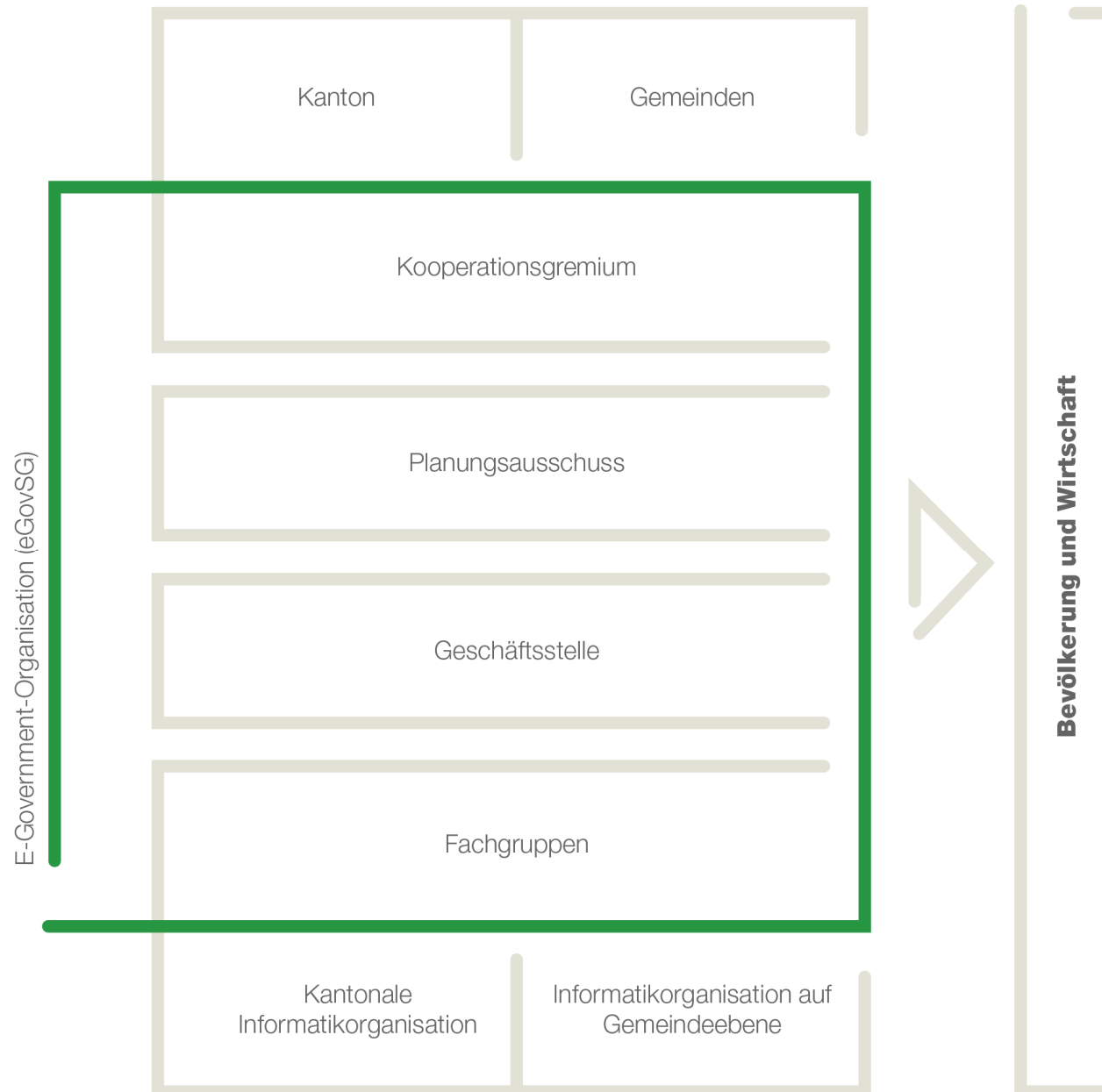
Vision E-Government-Strategie

E-Government ist für die St.Galler Bevölkerung und Wirtschaft selbstverständlich.

Bevölkerung und Wirtschaft nutzen E-Government-Services des Kantons und der Gemeinden flächendeckend. Die Behörden machen der Bevölkerung und der Wirtschaft ihre Daten zur Einsicht und zur Nutzung zugänglich. Die Behörden arbeiten effizient in digitalisierten Prozessen zusammen und schaffen wirtschaftliche Vorteile.



Governance E-Government im Kanton St.Gallen



Organisationsform

- **Selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt**
(eigene Rechtspersönlichkeit)
- **Träger:** Kanton St.Gallen und politische Gemeinden
- **Übertragung Verordnungskompetenz:**
ermöglicht gemeinsame Regelungen im Verbund
(Mitwirkung Kanton und Gemeinden)



Ziele E-Government-Gesetz

- **Bestehendes und Bewährtes sichern** –
Institutionalisierung E-Government-Organisation
- **Fokus auf Bedürfnisse von Wirtschaft und Bevölkerung** ausrichten ([E-Government-Strategie](#))
- Stärkung staatsebenenübergreifende Zusammenarbeit
- Gemeinsame Festlegung von Standards und **strategischen E-Government-Services**
- **Nutzung von Skaleneffekten** ermöglichen
(Kostenoptimierung)



Weitere «Regelungsbereiche»

- Führen des **Datenkatalogs** für Kanton und Gemeinden (u.a. zur Festlegung der zuständigen Stelle für Bewirtschaftung von Daten)
- **Datenaustausch** auf Prozesse ausgerichtet, rechtlich nachvollziehbare Regeln
- Beschaffungen für E-Government-Infrastruktur und E-Government-Services gemeinsam vornehmen (**Beschaffungsstelle**)



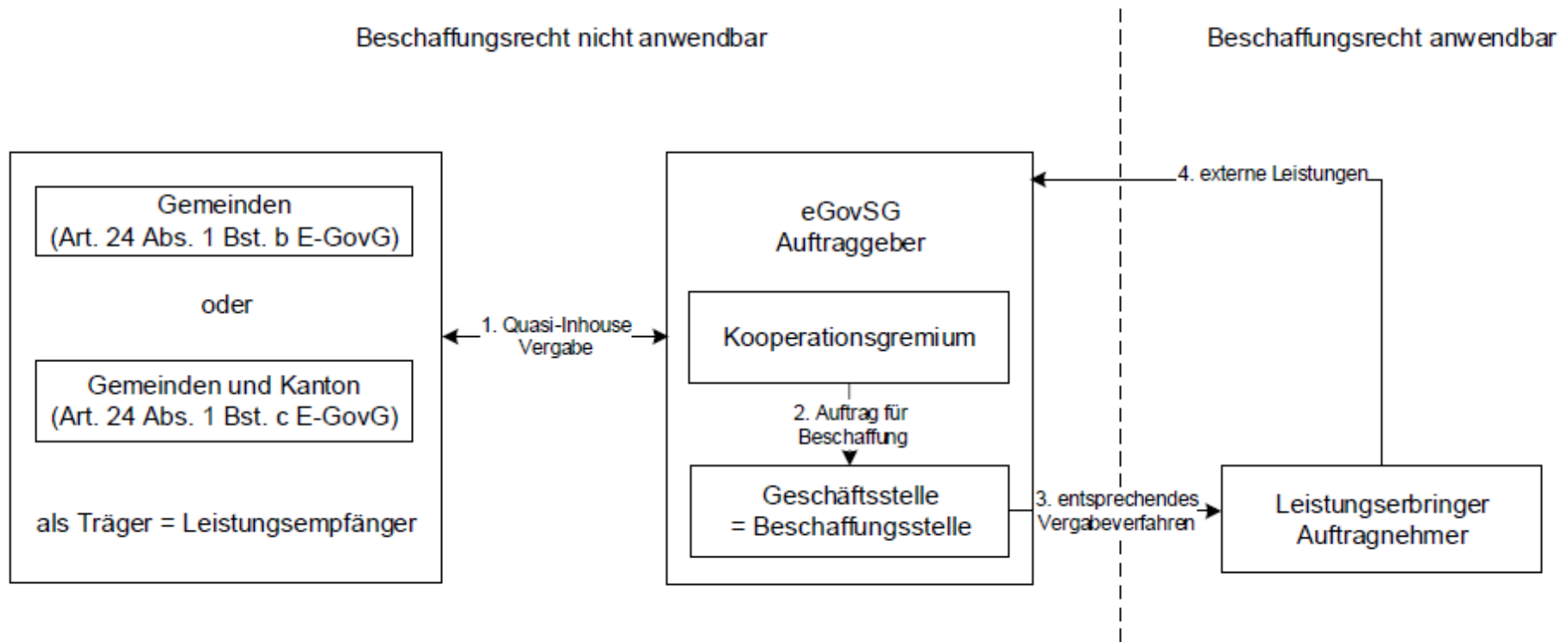
Art. 29 eGovG

E-Government-Beschaffungsstelle

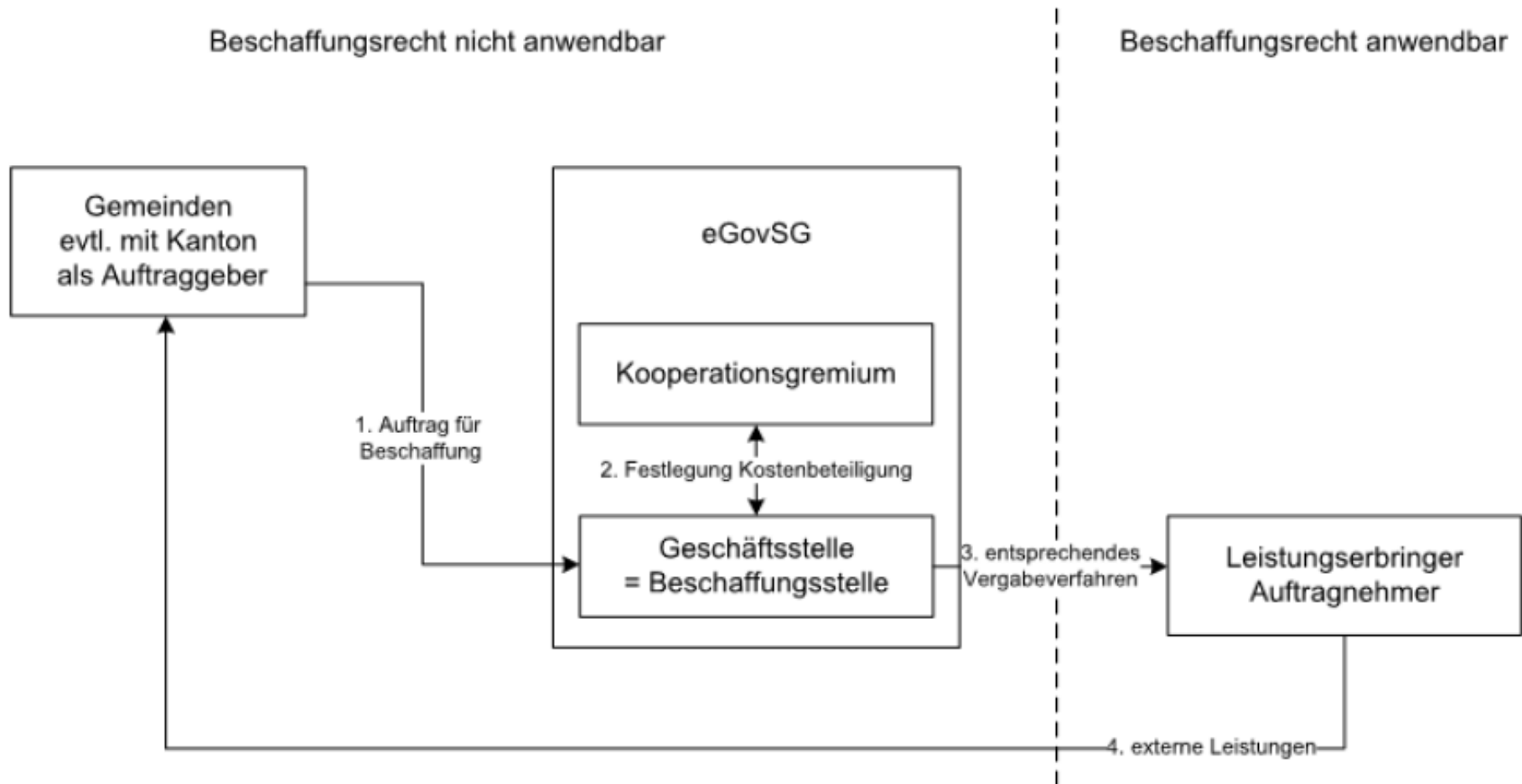
- Abs.¹: **Geschäftsstelle führt E-Government-Beschaffungsstelle**
- Ausschreibungen und Beschaffungen von E-Government-Services
- Ausschreibungen und Beschaffungen von E-Government-Infrastruktur
- Abs.²: **Andere öffentliche Organe** können sich an einer Ausschreibung und Beschaffung **beteiligen**.
- Abs.³: **Kostenbeteiligung** für die Durchführung der Ausschreibungen und Beschaffungen
- → Die Anstalt nimmt **nicht am Wettbewerb** mit Privaten **teil**.



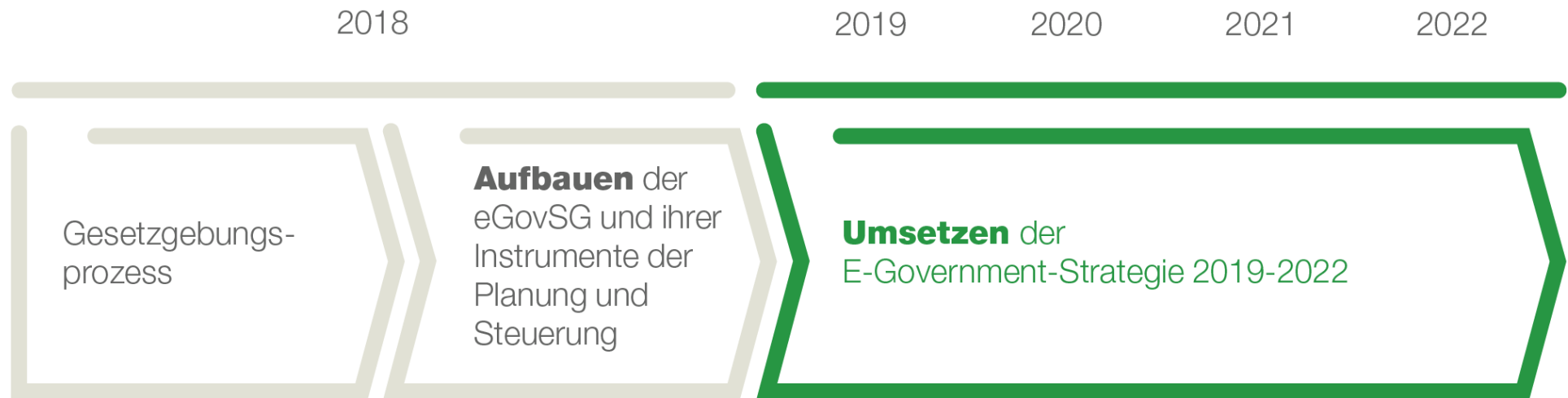
Beschaffungen: Strategische E-Government-Services (Art. 25 E-GovG)



Beschaffungen: Nicht strategische E-Government-Services (Art. 26 E-GovG)



Nächste Schritte E-Government-Gesetz



Fazit (1)

- Digitalisierung führt zu grossen Umbrüchen in Wirtschaft und Verwaltung
- Auch in föderalen Staaten muss man sich institutionell darauf einstellen
- Digitalisierung macht nicht Halt vor den einzelnen Staatsebenen
- Die Kernthemen sind: Zusammenarbeit, Partnerschaft, Standardisierung, Vertikalisierung



Fazit (2)

- Das IT-Reformpaket schafft die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für eine zukunftsorientierte Aufgabenerfüllung im Bereich E-Government
- Verbundvorteile lassen sich inskünftig durch gemeinsame Beschaffungen erzielen
- Verbindlichkeit und Verlässlichkeit werden durch die gesetzliche Abstützung erhöht
- Informationssicherheit und Datenschutz werden gestärkt



Fazit (3)

- Mit dem IT-Reformpaket 2019 positionieren sich Kanton und Gemeinden mit zweckmässiger Governance für die anstehenden grossen Herausforderungen





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ivo Toman
Geschäftsführer E-Government
Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden

T +41 58 229 47 76
ivo.toman@sg.ch
www.informatik.sg.ch

Kanton St.Gallen
Finanzdepartement
Dienst für Informatikplanung
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen